

Abonnementgebühren:
Bleichenfeld: Jährlich Fr. 4.—, 1/2jähr. 2.—, 1/4jähr. 1.10
Schweiz: Jährlich Fr. 4.—, 1/2jähr. 2.—, 1/4jähr. 1.10
— Postamtlich bestellt 10 Rp. Zuschlag. —
Uebrig Länder: Fr. 4.50 jährlich, nebst Portozuschlag.

Anzeigengebühren:
Die ein spaltige Zeile oder deren Raum 10 Rp. od. 10 S.
Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen Rabatt.
Reklamen: pro Zeile 20 Rp. oder 20 S.

Oberrheinische

Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint in Mels jeden Samstag mit Gratisbeilage: „Abendruhe“.

Abonnements nehmen entgegen: Buchdruckerei A. G. in Mels, die Zeitungsaussträger und die Poststellen.
Inserate nehmen die Zeitungsaussträger und die Buchdruckerei entgegen und müssen spätestens Freitag Vormittag bei der Buchdruckerei eingehen. — Einwendungen sind frühzeitig an die Redaktion zu senden. — Schriftlichen Anfragen sind Frankomarken beizulegen. — Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Nr. 10 — Erster Jahrgang

Druck und Expedition: Sarganserland. Buchdruckerei A. G. in Mels.
Verlag: „Oberrheinische Nachrichten“ A.-G. in Mels. (Telefon 55).

Mels-Baduz, 27. Juni 1914.

Abonnements-Einladung

auf die „Oberrheinischen Nachrichten“.

Die Oberrheinischen Nachrichten erscheinen wöchentlich am Samstag.
Die Nachrichten bringen immer die Lokalnachrichten, berichten stets rasch und zuverlässig, bringen gute Zeitartikel.
Die Nachrichten orientieren über alles für unsern Leser Wissenswertes; insbesondere für Landwirte und Arbeiter.
Die Nachrichten erscheinen mit einer illustrierten Gratisbeilage „Abendruhe“.

Freunde und Leser!

werbet für die „Oberrheinischen Nachrichten“, unterstützt das Blatt durch Abonnement und Inserate, veranlaßt den Nachbarn dazu, verlanzt die Nachrichten im Wirtshaus, verteilt davon Probeblätter, berichtet die Tagesereignisse und empfiehlt die „Oberrh. Nachrichten“ wann und wo ihr könnt.

Unsere werten Leser, die das Abonnement noch nicht bezahlt haben, ersuchen wir dies bald zu tun. — Die Anwerbenden können das Abonnement ihrer Angehörigen in Amerika etc. direkt an uns bezahlen.

Abonnementspreis:

Liechtenstein halbjährl. Fr. 2.— vierteljährl. 1.10
Schweiz halbjährl. Fr. 2.0, vierteljährl. Fr. 1.10
Uebrig Länder halbjährl. Fr. 2.50 nebst Portozuschlag.

Jetzt bei Beginn des Halbjahres 1914 ist der Zeitpunkt zum Abonnement der Nachrichten. Darum vergeßet unser Blatt nicht, denkt daran, was die Nachrichten schon geboten haben.

Die Oberrheinischen Nachrichten werden in Zukunft auch die amtlichen Bekanntmachungen rechtzeitig bringen, worauf unsere werten Leser und Freunde noch besonders aufmerksam gemacht werden.

Der Verlag.

Volkswohl, nicht Standeswohl.

Vom „St. Galler Volksblatt“ ist vor einiger Zeit gesagt worden, es vertrete besonders die Wünsche des Mittel- und Gewerbestandes. Gegen diese Bemerkung hat es sich zur Wehre gesetzt, es wolle nicht die einseitige Vertretung eines einzelnen Standes, ebendem sei es gegen die „Neuen Zürcher Nachrichten“ und andere Blätter auch für die Arbeitervereine eingestanden, heute läßt es sich veranlaßt, wieder mehr die Bauern und die Gewerbetreibenden in den Vordergrund zu stellen, weil diese in der konservativen Politik zu schmal und zu kurz behandelt zu werden beginnen. Die Erklärung des befreundeten Blattes hat uns gefreut. Wir müssen über den einzelnen Ständen wieder mehr das Ganze ins Auge fassen lernen. Wir brauchen wieder mehr Plan und Ziel, einen Ausgangspunkt, um aus der Unklarheit, der Zersplitterung und der Schwächung infolge des Widerstreites in den Forderungen der einzelnen Stände und Gruppen uns herauszuarbeiten. Und das ist nur möglich, wenn wir über den Teil wieder mehr das Ganze berücksichtigen und vom Ganzen ausgehen uns gewöhnen. Wir müssen uns auch wieder mehr der gewaltigen zusammenschließenden und stärkenden Macht bewußt werden, die im Gedanken des Ganzen liegt. Das gilt von der Volkswirtschaft wie von der Politik.

Denken wir nur an eine ungeheure Errungenschaft der Neuzeit, an die Eisenbahnen. Auch sie sind eine Frucht aus dem Gedanken des Ganzen, eine Verkündung seiner gewaltigen

Siegerkraft. Und wie die Eisenbahnen, so fast alle großen Werke und Unternehmen der Neuzeit. Es ist keine Uebertreibung, wenn wir ihn eine der Säulen unserer modernen ins Ungeheure verfeinerten und ausgebauten Kultur nennen. Um verhältnismäßig wenig Geld fahren wir heute von Sargans nach St. Gallen, wenn wir wollen noch weiter, nach München, Berlin, Hamburg, oder weiter noch über das Meer, nach New-York, nach Indien, Japan. Rechnen wir nun aus, was der Einzelne für Auslagen hätte, wenn er, um nicht nach Japan, sondern nur von Wallenstadt nach Sargans mit der gleichen Schnelligkeit und Bequemlichkeit zu kommen, die Eisenbahnverbindung aus dem eigenen Saft herstellen müßte. Donnerwetter, wären hiezu Tauschen nötig, in denen man ganze Säuler verschwinden lassen könnte! Und jetzt leistet man sich das Gleiche um ein ganzes, lumpiges Fränklein. Hier haben wir eines der Wunder der modernen Kultur, ein Wunder wie die sieben Wunderwerke der alten Welt, die Pyramiden, der Kolos von Rhodos. Tausende teilen sich in die Benutzung und tausende deshalb auch in die Kosten. Die Aufwendungen verringern sich, die Vorteile aber bleiben sich gleich für den einzelnen bei gemeinsamer Benutzung und gemeinsamer Kostentragung. So wird Unerreichbares und Unmögliches möglich und erschwinglich. Das ist Sieg des Gedankens des Ganzen.

Der Gedanke des Ganzen gehört in den Mittelpunkt einer weitläufigen Politik. Unmöglich, hier alle Einzelfälle zu berühren. Es sei nur auf den Streit um die Ostalpenbahn verwiesen. Die Täler des Rheins, der Thur und der Rinth liegen in scharfem Kampf. Jeder denkt zu erst an sich. Nichts wird dadurch gewonnen, nur daß nach getrossener Entscheidung beim verlierenden Teil ein großes Maß Entfremdung und Verbitterung zurückbleiben wird und muß. Man könnte sich eher finden, würde man die Frage vom Ganzen ausgehend zu lösen suchen, oder, wenn sich nicht ganz finden, sich doch näher bleiben und einen weniger tiefen Riß zwischen Eidgenossen und Brüdern öffnen. — Von der Ostschweiz nach Freiburg! Es genügt, hier die Namen Python und Proporzpolitik zu nennen. Weiter. In der Ständepolitik läßt sich ein fester Standpunkt gar nicht finden, ohne daß man vom Ganzen ausgeht. Wir wollen Bauern- und Mittelstandspolitik, weil und inwieweit das Wohl des Ganzen es erfordert. Und wir wollen nicht weniger Arbeiterpolitik, weil und inwieweit sie zum Vorteil des Ganzen beiträgt. Keine Hühnerhaut aus Furcht, einem andern Stand Unterstützung zu bieten. Unterstützung eines andern Standes, soweit und weil es im Vorteil des Volksganzen liegt, heißt nichts anderes als Stützung auch des eigenen Standes. Hier erhebt der Gedanke des Volksganzen aus den Reibereien zur Verjöhnung, aus der gegenseitigen Schwächung zur Stärkung und Kräftigung. Hier ist die Lösung des Gegenstandes zwischen Bauern und Arbeitern, wie er auch im Oberland keine unbekannte Erscheinung ist, zu suchen. Ohne die Erhebung von den einzelnen Ständen zum höhern Volksganzen bleibt aller Klassenstreit ein unlöslicher, häßlicher, aufreibender Wirrwarr, ein ewiger Haat um den eigenen Vorteil, ohne die Möglichkeit, für das gegenseitige Verhältnis die rechten Nicht- und Grenzlinien zu finden. Wir brauchen das Wort, das das Chaos scheidet in Wasser und Land und dieses Wort heißt: das Volksganze. Ueber die tatsächlichen Verhältnisse wird sich niemals volle Einigkeit erzielen lassen, werden die Reibereien niemals völlig aufhören. Denn hier gibt es keinen Maßstab nach Meter und Millimeter, nach Zentner und Pfund; für die Verschiedenheit der Meinungen bleibt hier noch freier Spielraum und damit auch Stoff zum Zwist. Aber der Grundtat zur Beurteilung der Verhältnisse ist durchaus klar und bestimmt, der tiefste Grund der gegenseitigen Entfremdung und Befindung und des Nichtverstehens ist aus dem Wege geräumt, was noch an Strittigem bleibt, ist Re-

benache. — Von unserm Standpunkt aus kommen wir auch zur Ablehnung der liberalen Wirtschaftspolitik, die Goldberge im Lande aufstürmen will, unbekümmert darum, ob sich nur einige wenige in die Reichthümer teilen und die Massen Brot betteln — denn ein solcher Zustand ist nicht Gesundheit und Wohlbefinden des Volksganzen.

Mächtig hat auch der Gedanke des Zusammenschlusses zu einem Ganzen an Stelle des gegenseitigen wirtschaftlichen Wettkampfes um sich gegriffen. Großes ist erreicht worden und Größeres ist noch zu erreichen. Aber an eine bedenkliche Seite ist hier doch zu erinnern. Das Ganze, das dieses Gebilde darstellt, ist noch nicht das Volksganze. Und der Nutzen jenes Ganzen kann zum Schaden des Volksganzen werden. Man denke an die amerikanischen Trusts und deren ungeheuren, gefährlichen Einfluß, gegen den ein Roosevelt und Wilson sich in loszugesagten ohnmächtigen Kampf aufbäumen. Auch das Genossenschaftswesen, soweit es zu einem Nachteil für die Volksgesamtheit wird, lehnen wir ab, befürworten es, sofern es ein Vorteil ist. Hier heißt es scheiden und prüfen.

Der Gedanke des Ganzen, er ist uns der Berg, der die Ströme scheidet nach den vier Richtungen der Welt, ist uns das grauitene Gebirge, auf dessen festem Grund wir bauen und von dessen Gipfel wir Ausschau halten können hoch über den verworrenen Nebeln der Täler. Geben wir diesen Berg nicht preis!

Von den Grundpfanddarlehen der Landessparkasse.

Die Sparkasse hat lt. Bericht über die Sitzung des Landtages vom 8. Nov. 1913 für das Jahr 1912 für rund Fr. 1,920,000 gewöhnliche Darlehen mit Grundpfand und Rückzahlung mittels Annuitäten (Zeitrenten) an die Parteien hinausgegeben. Das Ganze hat demnach noch besondere Annuitätendarlehen mit Grundpfandversicherung eingeführt und zwar schon seit 1898. Heute betragen diese allein schon Fr. 1.5 Millionen.

Nach dem am 28. Dezbr. 1911 kundgemachten Gesetz, womit § 19 der Sparkassestatuten abgeändert wurde, dürfen Grundpfanddarlehen nur gewährt werden auf inländische Pfandobjekte, und nur bis zum Betrage der ersten Hälfte des durch zwei beeidete Sachverständige festgestellten Wertes der Liegenschaft. Unser Sparkasse verlangt also grundsätzlich doppeltes Unterpfand.

Eine Ausnahme besteht nun für Bauobjekte, deren Schätzwert nicht mehr als Fr. 14,000 beträgt, sowie bei allen Grundstücken; hier darf die Belehnung bis auf 60 % des Schätzwertes stattfinden, wenn die Tilgung aller auf dem betreffenden Objekte haftenden Grundpfanddarlehen mittels Annuitäten erfolgt. Es hätte demnach, wenn jemand auf ein schon belastetes Grundstück eine Annuitätendarlehen für die Sparkasse versichern will, vorerst die vorstehenden Hypotheken in solche mit Annuitätenrückzahlung umzuwandeln und dann könnte er erst eine höhere Belehnung bis zu 60 % von der Kasse verlangen. — Der Schuldner muß alle aus der grundbüchlichen Eintragung und Löschung, sowie aus der Aufkündigung und Eintreibung der Schuld entstehenden Kosten selbst tragen.

Bei Gebäuden muß der Schuldner sich verpflichten, das Unterpfand bei einer im Lande konzessionierten Versicherungsanstalt in entsprechender Höhe gegen Brandschaden während der ganzen Schuldauer zu versichern. Die Sparkasse ist im Unterlassungsfalle berechtigt, zur Wahrung ihrer Rechte die Versicherung auf Kosten des Pflichtigen selbst vorzunehmen. Ferner behält sich die Sparkasse im Falle eines Brandschadens die Deckung aus der fälligen Versicherungssumme vor.

Der Schuldner kann sich die rentenweise Rückzahlung des Kapitals ausbedingen, aber auch ohne solches Uebereinkommen ist es dem Schuldner gestattet, das Darlehen jederzeit ganz

oder teilweise zurückzuerstatten — eine sehr loyale Bestimmung.

Insondere die grundpfandlich versicherten Annuitätendarlehen, sowohl bei den bereits gewährten Hypothekendarlehen als auch bei den künftigen kann eine allmähliche Tilgung mittels Annuitäten erfolgen. Für die Annuitätendarlehen beträgt der Zinsfuß 4 1/4 % und hat die Kapitalabzahlung (Tilgung) mit anfangs mindestens 5 1/4 % zu geschehen, sodas die jährliche Annuität einschließlich der 4 1/4 % Zinsen mindestens 5 % beträgt. Die Annuitäten der Kasse sind demnach äußerst bescheiden. Wer sein Kapital möglichst früh zurückbezahlen wird, wird eine höhere Jahresleistung, etwa 6 %, wählen.

Die Vereinnbarung der nicht rechtzeitig bezahlten Zinsen und Rückzahlungsraten erfolgt nach den für die Steuerrückstände bestehenden Vorschriften. Es findet daher ein summarisches Verfahren statt (§§ 73 ff. des Steuergesetzes).

Heiratsstrafen.

(Beachtenswert für Heiratslustige.)

Gleichwie in manchen Kronländern des Nachbarstaates Oesterreich (z. B. Vorarlberg und Tirol, und in Teilen Bayerns, besteht auch noch in L. der sogenannten politische Ehekonjens. Darunter versteht man die von einer Verwaltungsbehörde (bei uns von der Regierung) erteilte Einwilligung zum Abschluß einer Ehe. Der l. Staatsbürger hat demnach nicht nur den einen Haken, einen Lebensgefährten zu finden, zu umgessen, sondern er muß dann erst noch die Bewilligung der Behörde haben, damit er seinen Schatz heiraten kann.

Den hoffnungsvollen Heiratskandidaten kann nämlich die Bewilligung zur Eingehung einer Ehe verweigert werden, wenn sie eine Armenunterstützung genossen und diese der Gemeinde noch nicht zurückvergütet haben, sodann ferner, wenn sie durch Verschwendung ihres Vermögens oder durch vernachlässigte Erziehung ihrer Kinder den tatsächlichen Beweis erbracht haben, daß sie schlechte Haushalter sind (Gesetz vom 10. Oktober 1875).

Der Ehekonjens hat eine armenpolizeiliche Funktion: er soll möglichst der Verarmung vorbeugen. Man ist aber anderwärts mit dieser Einrichtung nicht zu frieden gewesen und hat ihn fast überall aufgehoben. Es darf auch nie vergessen werden, daß des Menschen mächtigster Trieb wohl kaum so in entlagende Schranken gewiesen werden kann und daß das Nichtbewilligte schließlich auf unerlaubtem Wege erreicht wurde. Kann es aber nicht auch zwei arme junge Leute geben, die durch die reibliche Arbeit ihrer Hände einen Haushalt aufrecht zu erhalten vermögen? Die moderne Erziehung sucht mehr aus privatrechtlichem Gebiete den gebrüchlichen Personen für die Eingehung einer Ehe Schranken aufzurichten. Hier spielt dann aber nicht der armenpolizeiliche, sondern der arbeitspolizeiliche Gesichtspunkt eine Rolle. Das ist heute bei dem Bestande von Volksleuten und ihrer Verbreitung eine viel beachtenswertere Tendenz.

Beruf und Talent.

(Schluß.)

Einer Tatsache begegnen wir heute zu Stadt und Land, in dürftigen, wie in wohlhabenden Verhältnissen, daß Berufsarten, die mit Handarbeit verbunden sind, von den Talenten im allgemeinen viel zu wenig gesucht und geschätzt werden, daß infolge dessen der Zubrang und Wettbewerb ein unverhältnismäßig großer ist in allen übrigen Berufsarten, welche vorwiegend geistige Arbeit verlangen, also im Handel, im Lehramt, in der Technik, in den Wissenschaften und Künsten, besonders in den verschledenen Zweigen der Verwaltung. Das ist beklagenswert, denn es wirkt auf die Gesundheit u. Wohlfahrt des Volkes störend ein und ist eine krankhafte Erscheinung, ähnlich der ungleichen Verteilung des Blutes im menschlichen Körper. Die Arbeitskräfte sollen sich dahin wenden, wo ein Bedarf ist nach ihnen vorhanden ist und nicht in großen